

**23. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens
zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien**

Wien, 13. bis 15. Februar 2001

**Arbeitsprogramm mit der Französischen Gemeinschaft
Belgiens für die Jahre 2001 – 2004**

Vom 13. bis 15. Februar 2001 fand in Wien die 23. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Der Leiter der österreichischen Delegation heißt den Leiter der Delegation der Französischen Gemeinschaft Belgiens willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Österreichische Delegation:

Christian ZEILEISSEN	Gesandter, Leiter der Abteilung für bilaterale Kulturbeziehungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Delegationsleiter
Norbert RIEDL	Ministerialrat, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt
Martina MASCHKE	Oberrätin, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Christina ZIMMERMANN	Ministerialrätin, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Hans-Martin WINDISCH-GRÄTZ	Gesandter, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Rudolf ALTMÜLLER	Kulturrat an der Österreichischen Botschaft in Brüssel

Der Leiter der Delegation der Französischen Gemeinschaft Belgiens bedankt sich für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Delegation der Französischen Gemeinschaft Belgiens:

Charles-Etienne LAGASSE	Generaldirektor-Stellvertreter im C.G.R.I. - Commissariat Général aux Relations Internationales Delegationsleiter
Philippe DEGOUIS	Leiter der Abteilung „Zentral- und Osteuropa“ im C.G.R.I.
Françoise DAOUT	Rätin, befaßt mit Unterrichtsfragen in der Direktion für internationale Beziehungen des Generalsekretariats der Französischen Gemeinschaft Belgiens
Joëlle PORSON	Rätin in der Abteilung „Stipendien für Studenten“ im C.G.R.I. , Schriftführerin

Die Tagesordnung wird angenommen.

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird als eröffnet erklärt, und beide Seiten beginnen mit der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit für die Jahre 2001 bis 2004. In der Folge wird das nachstehende Arbeitsprogramm ausgearbeitet und angenommen. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis 31. Dezember 2004. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis 31. Dezember 2005.

ARBEITSPROGRAMM 2001 -2004

PRÄAMBEL

Die beiden Seiten nahmen eine Evaluierung der laufenden Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturabkommens vor. Dabei tauschten sie ihre jeweiligen Auffassungen zur Aufgabe des Kulturabkommens im Hinblick auf die zahlreichen Projekte aus, die im Rahmen europäischer Programme im Bereich des allgemeinen Kulturmarktes und des Wirtschaftszweiges Kultur durchgeführt werden.

Demnach soll die Ständige Gemischte Kommission die Rolle eines Impulsgebers erfüllen und Evaluierungen vornehmen sowie Kontakte zwischen den vorhandenen Partnern in bestimmten Themenbereichen von gemeinsamem Interesse erleichtern.

Allgemein bekräftigen beide Seiten ihren Willen, in den Bereichen der Forschung, der Ausbildung und der Jugend sowie der Kultur auf die verschiedenen europäischen Programme zurückzugreifen, und erinnern an ihre gemeinsame Verbundenheit mit den Grundwerten der Demokratie, der Menschenrechte, der Subsidiarität und der kulturellen Vielfalt.

In internationalen Organisationen wie der UNESCO und der WTO werden die beiden Seiten sich bemühen, den Grundsatz der kulturellen Vielfalt zu stärken.

1. ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER WISSENSCHAFT UND ZWISCHEN DEN UNIVERSITÄTEN

- 1.1. Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen ihren Universitäten, Kunstuniversitäten, Fachhochschulen, postuniversitären Ausbildungseinrichtungen, wissenschaftlichen Institutionen und Forschungszentren.
- 1.2. Beide Seiten informieren einander über die Entwicklungen der universitären Zusammenarbeit, die im Rahmen der europäischen Wissenschaftsprogramme durchgeführt wird.

2. STIPENDIEN

Die Gemischte Kommission begrüßt den Stipendienaustausch zwischen den Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen Österreichs und der Französischen Gemeinschaft Belgiens im Rahmen der EU-Programme (Sokrates, insbesondere Erasmus, Leonardo). Darüber hinaus nehmen beide Seiten die große Anzahl von Austauschmöglichkeiten im Rahmen der bilateralen Universitätspartnerschaften zur Kenntnis.

3. BILDUNG

3.1. Allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen

3.1.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme und über neue Entwicklungen im Bildungsbereich. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

3.1.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf obgenannten Gebieten von maximal je zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms.

3.2. Fortbildung für Lehrende

3.2.1. Beide Seiten betonen die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fortbildung für Lehrende und Germanist/innen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (Seminare zu Themen der österreichischen Landeskunde und Literatur) und begrüßen deren Weiterführung.

3.2.2. Die österreichische Seite gewährleistet weiterhin die Möglichkeit der Durchführung bilateraler landeskundlicher Fortbildungsseminare für belgische Deutschlehrer/innen und Germanist/innen in Österreich, welche bisher regelmäßig jährlich stattgefunden haben.

3.2.3. Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für Germanist/innen und Deutschlehrer/innen der Französischen Gemeinschaft Belgiens auch die Möglichkeit besteht, außerhalb dieser bilateralen Seminarveranstaltung auch an einem der für einen internationalen Teilnehmerkreis offenstehenden Seminarangebot zu partizipieren.

3.2.4. Die österreichische Seite wird die Französische Gemeinschaft Belgiens jährlich auf diplomatischem Wege über die Seminarangebote informieren.

3.2.5. Die Französische Gemeinschaft Belgiens ist bereit, sich mittels der Entsendung von Schriftsteller/innen, Fachleuten und Materialien an Fortbildungsveranstaltungen für österreichische Französischlehrer/innen zu beteiligen. Die österreichische Seite nimmt

dieses Angebot mit Befriedigung zur Kenntnis und wird die zuständigen Stellen informieren.

3.3. Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz

Die österreichische Seite regt den Beitritt Belgiens zum Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz an.

4. AUSTAUSCH IM BEREICH VON KUNST UND KULTUR

4.1. Allgemeines

Die beiden Seiten tauschen Informationen und Unterlagen über ihre jeweiligen Festspiele aus. Sie ermutigen den künstlerischen Austausch auf der Grundlage von Direktkontakten zwischen Künstlern und Veranstaltern.

4.2. Künstlerische Darbietungen von Gruppen

Die Französische Gemeinschaft Belgiens erklärt sich bereit, über die ihr zur Verfügung stehenden Mechanismen der Hilfeleistung hinsichtlich der Einladung künstlerischer Veranstaltungen aus dem Ausland - vor allem im Rahmen von Festspielen und diversen Programmen, die jede Saison von den einzelnen kulturellen Einrichtungen ausgearbeitet werden - den Auftritt von Künstlern und Gruppen aus Österreich zu unterstützen.

In diesem Rahmen könnte die Französische Gemeinschaft Belgiens die szenische Aufführung des Stückes „Pilatus“ von Gertrud Fussenegger in französischer Sprache während der Geltungsdauer des Programms unterstützen.

Die österreichische Seite wird sich bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Darbietungen von Künstlern und Künstlergruppen der Französischen Gemeinschaft Belgiens in Österreich zu unterstützen.

4.3 Sprache und Literatur

4.3.1. Mit dem Ziel, das Studium der belgischen Literatur in der französischen Sprache zu fördern, wird die Französische Gemeinschaft Belgiens weiterhin den österreichischen Universitätssektor mit verschiedenen Werken beteilen.

4.3.2. Die österreichische Seite stellt Schenkungen von Büchern österreichischer Schriftsteller oder von Werken, die sich mit österreichischer Literatur beschäftigen, an Universitäten der Französischen Gemeinschaft Belgiens sowie an die fremdsprachige Sektion des Archivs und des Literaturmuseums in Brüssel zur Verfügung.

4.3.3. Beide Seiten ermutigen zu Initiativen von Verlagshäusern, die auf eine Verbreitung von Übersetzungen zeitgenössischer literarischer Werke der anderen Seite abzielen. In diesem Zusammenhang informiert die Französische Gemeinschaft Belgiens über die Möglichkeit, für Übersetzungen literarischer Werke von Autoren aus ihrem

Sprachkreis finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Französische Gemeinschaft Belgiens beabsichtigt, die Übersetzung in die deutsche Sprache eines Stückes von Pascal Vrebos „La Piaule“, welches in Wien im März 2001 im Theater Pygmalion gespielt werden wird, zu unterstützen.

4.3.4. Die österreichische Seite ersucht um zusätzliche Unterstützung der von ihr geförderten französischsprachigen Ausgabe des Buches „Kaiser Maximilian I“ von Hermann Wiesflecker durch den Verlag Editions Racine in Brüssel.

4.3.5. Beide Seiten werden die Teilnahme von österreichischen Schriftstellern an der „Biennale Internationale de Poésie de Liège“ unterstützen.

4.3.6. Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Förderung der Jugendliteratur.

4.4. Belgische Präsidentschaft der Europäischen Union

Im Rahmen der belgischen Präsidentschaft der Europäischen Union erklärt die Französische Gemeinschaft Belgiens ihre Bereitschaft, in Wien eine Retrospektive über die Filme von André Delvaux zu organisieren.

4.5. Ausstellungen

4.5.1. Beide Seiten werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten während der Geltungsdauer dieses Programms je eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst in den Städten der Wallonie und in Österreich in den Bundesländern austauschen.

Darüber hinaus ermutigen sie zuständige Institutionen zum unmittelbaren Austausch zeitgenössischer Kunst während der Geltungsdauer dieses Programms.

4.5.2. Die Französische Gemeinschaft Belgiens schlägt vor, eine Ausstellung von Fotos von René Magritte während der Geltungsdauer dieses Programms in Wien zu präsentieren. Die österreichische Seite nimmt den Wunsch der Französischen Gemeinschaft Belgiens mit Dank zur Kenntnis und wird sich bemühen, einen geeigneten Ausstellungsort vorzuschlagen.

4.6. Austausch von Künstlern und Fachleuten

Beide Seiten werden während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms Künstler sowie Fachleute auf den Gebieten der Kunst und der Kultur für eine Gesamtdauer von maximal je zwanzig (20) Personentagen austauschen.

4.7. Museen

4.7.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen auf dem Gebiet des Museumswesens austauschen.

4.7.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des Museumswesens von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms.

4.7.3. Zusammenarbeit von Museen

Das Österreichische Museum für Volkskunde steht in engem wissenschaftlichen Kontakt mit ethnologischen Institutionen der Französischen Gemeinschaft Belgiens. Beide Seiten beabsichtigen, in diesem Museum eine Ausstellung des Musée du Carnaval in Binche zu unterstützen.

4.8. Denkmalschutz

Gemäß dem Ersuchen der österreichischen Seite wird die Französische Gemeinschaft Belgiens der Region Wallonie, die für den Bereich Denkmalschutz zuständig ist, vorschlagen, einen Austausch von Fachleuten, Informationen und Publikationen mit Österreich durchzuführen.

Die österreichische Seite hält fest, dass hinsichtlich der Fachleute ein solcher Austausch im Ausmaß von maximal fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogramms möglich ist.

4.9. Kolloquium „Charles Joseph de Ligne“

Beide Seiten unterstützen das im Mai 2001 in Beloeil stattfindende „Prince Charles Joseph de Ligne“-Kolloquium.

Die Französische Gemeinschaft Belgiens übernimmt die Kosten für historische Forschungen und die Durchführung einer Ausstellung über das Grab des Feldmarschalls de Ligne und über sein Begräbnis während des Wiener Kongresses ebenso wie die Kosten für den Aufenthalt von drei Vortragenden aus Österreich.

4.10. Volkskultur

Beide Seiten ermutigen direkte Kontakte im Bereich der Volkskultur.

4.11. Sonstiges

Beiden Seiten kommen überein, dass das vorliegende Programm zusätzliche Aktivitäten im Kultur- und Kunstbereich nicht ausschließt.

5. JUGEND UND SPORT

5.1. Die beiden Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen ihren betreffenden Jugendorganisationen fördern.

5.2. Die Französische Gemeinschaft Belgiens beabsichtigt, dem mit dem Land Wien vereinbarten Jugendaustausch vorrangige Bedeutung einzuräumen. Die österreichische Seite teilt mit, dass diese Haltung vom Land Wien geteilt wird.

5.3. Beide Seiten wollen insbesondere die Möglichkeiten unterstützen, die durch das EU-Programm „Jugend“, einschließlich des Freiwilligendienstes, angeboten werden.

Beide Seiten werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten einen Experten für eine Höchstdauer von fünf (5) Tagen zur Vorbereitung eines Projekts im Rahmen des EU-Programms „Jugend“, dessen Themen unter anderem Demokratie, Bürgerbeteiligung und Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit wären, während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms austauschen.

5.4. Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports und dabei insbesondere direkte Kontakte zwischen ihren Sportorganisationen. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterial im Bereich des Sports.

6. BEDINGUNGEN FÜR DEN AUSTAUSCH VON FACHLEUTEN GEMÄß DIESEM ARBEITSPROGRAMM

6.1. Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Fachleute einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Fachleute – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Fachleute verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

6.2. Auf österreichischer Seite wird den Fachleuten der Französischen Gemeinschaft freie Unterkunft und ein Taggeld von ATS 400,-- (29,07 EURO) gewährt.

6.3. Auf Seiten der Französischen Gemeinschaft Belgiens wird den österreichischen Fachleuten gewährt: Bei vom C.G.R.I. organisierten Besuchen Hotelkosten und ein Taggeld von BF 1.000,-- (24,79 EURO); bei von einer anderen Stelle organisierten Besuchen eine Pauschale von BF 2.500,-- (61,97 EURO) pro Tag.

7. DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird gegen Ende des Jahres 2004 in Brüssel stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und genaue Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen in Wien, am 14. Februar 2001, in zwei Urschriften in deutscher und in französischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

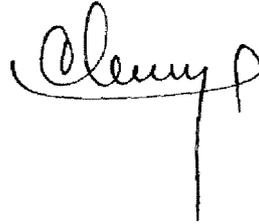
Für die Delegation
der Republik Österreich:

Für die Delegation der Französischen
Gemeinschaft Belgiens:

Christian ZEILEISSEN

Handwritten signature of Christian Zeileissen in black ink, featuring a large, stylized initial 'Z' followed by 'eileissen'.

Charles-Etienne LAGASSE

Handwritten signature of Charles-Etienne Lagasse in black ink, featuring a large, stylized initial 'C' followed by 'lagasse'.